

# Allgemeine Nutzungsordnung MOM (Medienforum Online-Medien)

gültig für ausgewählte Berliner Bildungseinrichtungen (Stand: 06. Juli 2016)

## 1. Grundlage und Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle bei MOM derzeit und künftig angebotenen Dienste und Medien bis zur Änderung oder Ergänzung der Nutzungsordnung nach Ziffer 8.

## 2. Allgemeines

- (1) Das Medienforum stellt den Lehrkräften ausgewählter Berliner Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, Inhalte (im Folgenden Medien) zum Download via Internet zur Verfügung. Diese werden - wie auch die klassischen Trägermedien (z.B. CDs, DVDs) im Verleih - im Online-Katalog unter [www.mom-katalog.de](http://www.mom-katalog.de) angezeigt. Die klassischen Trägermedien können hier online reserviert und verlängert werden.
- (2) Ausgewählte Medien dürfen auf mobilen Endgeräten auch von Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Außerschulische Bildungseinrichtungen können über MOM keine digitalen Medien downloaden oder streamen.
- (3) Zwischen dem Medienforum und den Lehrkräften sowie zwischen den Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden zusammenfassend auch: die Nutzenden) wird auf der Grundlage dieser Nutzungsordnung ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (4) Es gilt die Datenschutzerklärung, einsehbar unter [www.mom-katalog.de](http://www.mom-katalog.de) .

## 3. Berechtigung

- (1) Die Lehrkräfte erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch das Medienforum bereitgestellten Medien. Die Berechtigung zum Zugriff wird persönlich, per Post oder Fax beim Medienforum beantragt. Die notwendigen Daten werden gemäß dem BlnDSG erfasst und gespeichert. Die Zuteilung einer Nutzerkennung und eines Passworts ist an die Anerkennung dieser Nutzungsordnung gebunden.
- (2) Die Daten für den Zugriff — Benutzerkennung, Passwort und EDU-ID - dürfen von den Nutzenden nicht weitergegeben werden. Die Nutzenden sind verpflichtet, das Medienforum unverzüglich zu informieren, sobald ihnen bekannt wird, dass ihre Zugangsdaten unberechtigt genutzt werden.

- (3) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihren Zugang zu MOM vom Medienforum löschen zu lassen, wenn sie nicht mehr dem Kreis der als Berechtigte vorgesehenen Personen angehören (z. B. beim Ausscheiden aus dem Berliner Schuldienst). Das Medienforum ist berechtigt, die entsprechenden Daten zu löschen.

#### 4. Umfang der Nutzung

- (1) Die bereitgestellten Medien dürfen unter Beachtung des UrhG ausschließlich zu bildungsbezogenen Zwecken genutzt werden. Die Nutzenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Dienste und Medien weder zu kommerziellen noch zu sonstigen, nicht bildungsbezogenen Zwecken zu verwenden.
- (2) Schülerinnen und Schüler dürfen diese Medien, insbesondere auch Video- und Audiosequenzen ausschließlich in Form von ihnen überlassenen Trägermedien oder per Streaming nutzen. Sie sind nicht berechtigt, Video- und Audiosequenzen herunterzuladen oder anderweitig eigene Kopien davon herzustellen. Die Lehrkraft verpflichtet sich, die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass die Medien und ihre Inhalte nicht außerhalb der Bildungseinrichtung und damit auch nicht über soziale Netzwerke verbreitet werden dürfen.

#### 5. Dauer der Nutzungsrechte

- (1) Die zugangsberechtigten Lehrkräfte und die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler dürfen die bereitgestellten Medien während der Lizenzlaufzeit nutzen. Ist das Medium nach Ablauf der Lizenzzeit nicht mehr in MOM verfügbar, sind die Nutzenden verpflichtet, die gespeicherten Medien und Kopien sofort zu löschen.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler gilt ferner: Medien oder Kopien davon (z.B. DOC, PDF, JPG-Dateien), die sich im Rahmen der Regelung unter 4. bei den Schülerinnen und Schülern auf dem PC oder auf mobilen Endgeräten befinden, müssen nach Beendigung der im schulischen Kontext erfolgten Nutzung gelöscht werden.

#### 6. Urheberrechte

- (1) Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontextes, ohne Bildungsbezug oder nach Ablauf der Lizenzzeit). Eventuell für Vorführungen oder ähnliches fällig werdende Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit den entsprechenden Verwertungsgesellschaften abzurechnen.
- (2) Die Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler, die ihnen übertragenen Nutzungsrechte einhalten.

## 7. Folgen von Pflichtverstößen

- (1) Die zuständige Lehrkraft darf die EDU-IDs nur nach vorheriger schriftlicher Anerkennung der Nutzungsordnung durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler vergeben.
- (2) Bei hinreichendem Verdacht auf Verstöße gegen die Nutzungsordnung ist das Medienforum berechtigt, den Zugang der verantwortlichen Lehrkraft zu sperren und geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen solche Verstöße zu ergreifen.

## 8. Änderung/Ergänzung der Nutzungsordnung

Das Medienforum behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung zu ändern und unter [www.mom-katalog.de](http://www.mom-katalog.de) zu veröffentlichen. Die Nutzenden akzeptieren die Nutzungsordnung in ihrer jeweils gültigen Form bei der Anmeldung in MOM.

### Anlagen:

Besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs - Für die Lehrkraft (Anlage 1)

Besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs - Für Schülerinnen und Schüler, von der Lehrkraft an diese bzw. die Erziehungsberechtigten auszugeben (Anlage 2)

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Berlin, 21.07.2016



Andreas Stephan  
(Referatsleiter)

## Anlage 1

### Besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs (Education Identity) - Für die Lehrkraft

(Stand: 21. Juli 2016)

Grundlage für diese besondere Nutzungsordnung ist die allgemeine Nutzungsordnung von MOM.

(1) Über EDU-IDs wird den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ein lizenziertlich abgesicherter Zugang zu den Online-Medienbeständen des Medieninformations- und -distributionssystems MOM des Medienforums zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von MOM ist unter der URL [www.mom-katalog.de](http://www.mom-katalog.de) mit beliebigen Datenendgeräten auf Grundlage einer von der Lehrkraft generierten EDU-ID möglich.

(2) Verantwortlich für die Unterzeichnung der „Nutzungsordnung für EDU-IDs (Education Identity) - für Schülerinnen und Schüler“ ist diejenige Lehrkraft, welche die EDU-IDs generiert und in Umlauf gibt. EDU-IDs können nur von Personen generiert werden, die selbst die Nutzungsordnung von MOM anerkannt haben und über eine Entleihernummer sowie Passwort für das Portal [www.mom-katalog.de](http://www.mom-katalog.de) verfügen. Diese Lehrkräfte sind verpflichtet, die Ausgabe von EDU-IDs zu dokumentieren und die Dokumentation bis zum Ende des dem Ablaufdatum der EDU-IDs folgenden Jahres aufzubewahren.

(3) Die Ausgabe von EDU-IDs an Personen, die nicht der Einrichtung als Schülerin oder Schüler zugeordnet sind, ist unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Veröffentlichung der EDU-IDs, egal in welcher Art.

(4) Bei Missbrauch von EDU-IDs durch die Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung von MOM oder die besonderen Nutzungsordnungen für EDU-IDs für Lehrkräfte bzw. für Schülerinnen und Schüler ist die Lehrkraft dann verantwortlich, wenn sie eine EDU-ID ohne vorherige schriftliche Anerkennung der Nutzungsordnungen durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler erteilt hat. Die Lehrkraft ist verpflichtet, eine ihr bekannte missbräuchliche Nutzung von EDU-IDs dem Medienforum zu melden.

(5) Mit der Ausgabe von EDU-IDs an Schülerinnen und Schüler erkennt die Lehrkraft die unter (1) - (4) aufgeführte besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs an.

## Anlage 2

Besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs (Education Identity) -  
Für Schülerinnen und Schüler, von der Lehrkraft an diese bzw. die Erziehungsberechtigten  
auszugeben

(Stand: 06. Juli 2016)

Grundlage für diese besondere Nutzungsordnung ist die allgemeine Nutzungsordnung von MOM.

(1) Über EDU-IDs wird den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ein lizenziert abgesehen Zugang zu den Online-Medienbeständen des Medieninformations- und -distributionssystems MOM des Medienforums zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von MOM ist unter der URL [www.mom-katalog.de](http://www.mom-katalog.de) mit beliebigen Datenendgeräten auf Grundlage einer von der Lehrkraft generierten EDU-ID möglich.

(2) Die Umgehung von technischen Vorkehrungen mit dem Ziel, die Dateien aus MOM widerrechtlich zu verändern oder zu vervielfältigen, ist nicht statthaft und wird verfolgt. Ebenso ist eine Veröffentlichung der Online-Medien, wie z.B. auf Online-Portalen oder über soziale Netzwerke, nicht zulässig.

1. Schülerinnen und Schüler dürfen diese Medien ausschließlich in Form von Trägermedien oder per Streaming nutzen. Sie sind nicht berechtigt, Video- und Audiosequenzen herunterzuladen. Die Medien und ihre Inhalte dürfen nicht außerhalb der Bildungseinrichtung verbreitet werden.
2. Für Schülerinnen und Schüler gilt: Medien oder Kopien davon (z.B. DOC, PDF, JPG-Dateien), die sich auf mobilen Endgeräten befinden, müssen nach Beendigung der im schulischen Kontext erfolgten Nutzung gelöscht werden, spätestens jedoch mit Ende des laufenden Schuljahres.

(3) Auf MOM dürfen nur diejenigen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über eine EDU-ID zugreifen, die zuvor die allgemeine Nutzungsordnung von MOM sowie diese besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs akzeptiert und dies mit ihrer Unterschrift aktenkundig gemacht haben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erkennen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift die Nutzungsordnungen an.

(4) Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, werden von der Nutzung ausgeschlossen. Weitere rechtliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

(5) Bei Missbrauch von EDU-IDs durch die Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung von MOM oder die besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs für Schülerinnen und Schüler, haften die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Die Nutzungsordnung von MOM und die besondere Nutzungsordnung für EDU-IDs werden zur Kenntnis genommen und anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter 2

bzw.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers